

Titel der Drucksache: Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 2777/25 - Magdeburger-Allee-Fest zukunftssicher fördern - Kooperationsvereinbarung auf den Weg bringen	Drucksache 0127/26 Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: 2777/25 Stadtrat öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	12.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Änderungen fett markiert, Streichungen durchgestrichen):

01

Die Stadt Erfurt bekennt sich ~~zu ihrer Verantwortung die verschiedenen Feste und Veranstaltungen der Stadt und Stadtgesellschaft aktiv zu unterstützen.~~ **zum Magdeburger-Allee-Fest als Teil der Erfurter Stadtfeste.**

02

In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt für die Ausrichtung des Magdeburger-Allee-Festes in den kommenden Jahren ~~2026 bis 2029~~ eine Kooperationsvereinbarung mit den Organisatoren des Magdeburger-Allee-Festes zu erarbeiten. ~~Als Grundlage für die Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung dient die Kooperationsvereinbarung zwischen GEC e.V. und der Stadt Erfurt.~~ **Beim der Erarbeiten Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung ist darauf zu achten, dass für das Magdeburger Allee-Fest eine adäquate, finanziell auskömmliche Regelung getroffen wird. liegt der Fokus besonders auf folgenden Schwerpunkten:**

- Eine auskömmliche und dauerhafte finanzielle Absicherung zur Umsetzung des Festes auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltes 2026/2027. Hier insbesondere aus den geänderten HH-Stellen 30040.71800 Zuschuss übrige Bereiche Kulturvereine und 11000.51010 Absperrungen des öffentlichen Verkehrsraumes.
- Die Schaffung vergleichbarer Regelungen, in Bezug auf Organisation und Unterstützung der Stadt, wie bei Stadtteilfesten, die durch Ortsteilräte durchgeführt werden. So z.B. eine verkehrsrechtliche Absicherung durch die Stadt, oder der Wegfall von Verwaltungsgebühren

03

Die Kooperationsvereinbarung soll dabei ausdrücklich keine Regelungen zu personeller Unterstützung von Seiten der Kulturdirektion oder der Stadtverwaltung enthalten.

~~03~~ 04

Die Vereinbarung ist dem zuständigen Fachausschuss bis zum Ende des 4. Quartals 2026 vorzulegen.

Anlagenverzeichnis

12.01.2026, gez. 

Datum, Unterschrift